ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Wir empfehlen Ihnen, die vorliegenden «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» (nachfolgend ARVB genannt) sorgfältig zu lesen. Diese ARVB gelten für Pauschalreisen und Einzelleistungen, welche die Ernst Marti AG (nachfolgend MARTI genannt) in eigenem Namen durchführt. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Veranstalter oder Einzelleistungen wie Flug-, Schiff-, Bahn-, Busbillette sowie Mietwagen usw. schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab. In diesen Fällen sind wir nicht Ihre Vertragspartei.

1. GEGENSTAND UND ANWENDBARKEIT DER VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN

1.1 Diese ARVB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns für Pauschalreisen und Einzelleistungen aus unserem Reiseveranstaltungsangebot. Gelten für spezielle Reisen gegebenenfalls abweichende Bedingungen, so sind diese in den jeweiligen Publikationen aufgeführt.

1.2 Die ARVB unterscheiden zwischen Pauschalreisen und Einzelleistungen. Eine Pauschalreise liegt vor, wenn die im Voraus festgelegte Verbindung von mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen zu einem Gesamtpreis angeboten wird und länger als 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung einschliesst: Beförderung, Unterbringung oder andere touristische Dienstleistungen, die nicht Nebenleistungen von Beförderung oder Unterbringung sind und einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen.

1.3 Bei der Vermittlung von Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungserbringer, sind wir nicht Vertragspartner, sondern lediglich Vermittler, und es gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen. Für zusätzlich vermittelte Transportleistungen (Flug-, Schiff-, Bahn-, Busbillette, Miete von Fahrzeugen usw.) sowie für alle anderen Leistungen, die von Dritten erbracht werden, gelten die Reise- und Vertragsbedingungen sowie die Haftungsbeschränkungen des jeweiligen Transportunternehmens, Dienstleistungserbringers oder Vermieters. In all diesen Fällen beschränkt sich unsere Leistung als Vermittler darauf, Ihnen gegen Entgelt die von Drittparteien angebotenen Leistungen entsprechend Ihrem Auftrag zu vermitteln.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und MARTI kommt mit einer schriftlichen, telefonischen, persönlichen (in Ihrer Buchungsstelle) oder im Falle einer Online-Buchung elektronischen Annahme des Angebotes von MARTI zustande. Von jenem Zeitpunkt an ist die Anmeldung verbindlich und die Rechte sowie Pflichten werden gemäss diesen ARVB und den vertraglichen Vereinbarungen für Sie und MARTI wirksam. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die ARVB gelten für alle Reiseteilnehmer.

2.2. Mit der Buchung bestätigen Sie, die ARVB (Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen; www.marti.ch/reise-und-vertragsbedingungen) verstanden und vorbehaltlos anerkannt zu haben. Falls Sie eine Annullationskosten- und SOS Versicherung abgeschlossen haben, anerkennen Sie die AVB (Allgemeine Versicherungsbedingungen; www.marti.ch/rund-ums-reisen/annullationskosten-und-sos-versicherung) ebenfalls mit Ihrer Buchung.

2.3. Bei Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 30% des Rechnungstotals zur sofortigen Zahlung fällig. Die Restzahlung ist spätestens 20 Tage vor Reisebeginn zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei der Buchung zahlbar. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 3.2 einzufordern.

2.4. Zusätzlich zu den in den Publikationen erwähnten Preisen kann MARTI und/oder Ihre Buchungsstelle eine Auftragspauschalen für die Bearbeitung des Dossiers und der Buchung erheben.

2.5. Auf Ihrer Buchungsbestätigung oder auf unserer Website www.marti.ch/rund-ums-reisen/einreisebestimmungen finden Sie die allgemeinen Hinweise auf die Einreisebestimmungen, Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Anweisungen (in der Regel für CH, EU und EFTA Bürger/innen), die bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland zu befolgen sind. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Drucklegung der jeweiligen Publikationen. Die Teilnehmer sind für das Einhalten dieser Erfordernisse sowie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selbst verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

3. ÄNDERUNGEN DER BUCHUNGEN ODER ANNULLIERUNG DER REISE DURCH DEN REISENDEN

3.1. Bei Namensänderungen, Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten bis 31 Tage vor Abreisedatum, erheben wir bei Pauschalreisen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 pro Person, höchstens CHF 120.00 pro Auftrag. Bei Einzelleistungen beträgt diese Gebühr CHF 40.00 pro Person, höchstens CHF 80.00 pro Auftrag. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Ziffer 3.2. Bitte beachten Sie, dass Bearbeitungsgebühren in der Regel nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt sind.

3.2. Annullieren Sie Ihre Buchung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 pro Person, höchstens CHF 120.00 pro Auftrag. Bei Einzelleistungen beträgt diese Gebühr CHF 40.00, höchstens CHF 80.00 pro Auftrag. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsgebühren in der Regel nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt sind. Annullieren Sie Ihre Buchung ab einer bestimmten Frist vor dem Abreisedatum, werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr Annullationskosten in prozentualem Anteil vom Reisepreis verrechnet. Die Fristen und Annullationskosten sind nachfolgend in den Ziffern 3.2.1 bis 3.2.5 bezeichnet.

3.2.1. **Standardregel**

30 – 22 Tage vor Abreise: 10 % des Pauschalpreises
21 – 15 Tage vor Abreise: 25 % des Pauschalpreises
14 – 8 Tage vor Abreise: 50 % des Pauschalpreises
7 – 3 Tage vor Abreise: 75 % des Pauschalpreises
2 – 0 Tage vor Abreise: 100 % des Pauschalpreises

3.2.2. **Flusskreuzfahrten**

90 – 55 Tage vor Abreise: 25% des Pauschalpreises
54 – 35 Tage vor Abreise: 50% des Pauschalpreises
34 – 15 Tage vor Abreise: 75% des Pauschalpreises
14 – 0 Tage vor Abreise: 100% des Pauschalpreises

3.2.3. Musik-Kreuzfahrt

94 – 75 Tage vor Abreise: 20% des Pauschalpreises
74 – 55 Tage vor Abreise: 25% des Pauschalpreises
54 – 35 Tage vor Abreise: 50% des Pauschalpreises
34 – 15 Tage vor Abreise: 75% des Pauschalpreises
14 – 0 Tage vor Abreise: 100% des Pauschalpreises

3.2.4. Spengler Cup

3.2.4.1 Nur Carfahrt

Bis 30.11.: CHF 20.00 pro Person
Ab 01.12.: 100% des Preises

3.2.4.2 Unterkunft inkl. Carfahrt

Bis 30.10.: CHF 20.00 pro Person
Bis 14.11.: 50% des Pauschalpreises
Ab 15.11.: 100% des Pauschalpreises

3.2.4.3 Stehplätze

Ab 01.11.: 100% des Preises

3.2.4.4 Sitzplätze

Ab 01.07.: 100% des Preises

3.2.5. Car Auftragsfahrten / Charter

15 – 10 Tage vor Abreise: 10% der Auftragssumme
9 – 6 Tage vor Abreise: 25% der Auftragssumme
5 – 3 Tage vor Abreise: 50% der Auftragssumme
2 – 0 Tage vor Abreise: 75% der Auftragssumme

Für Auftragsfahrten mit Zusatzleistungen gelten gesonderte, in der jeweiligen Auftragsbestätigung aufgeführte, Annullationskosten.

Abweichende Annullationskosten (z.B. Linienflüge) sind vorbehalten. Bei Reisen mit Flugleistungen ist der jeweils berechnete Fluganteil nach der definitiven Buchung zu 100% annullationskostenpflichtig. Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen sowie angefallene Visumsgebühren werden bei Umbuchungen oder Annullationen vollständig in Rechnung gestellt.

3.3. Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer eingeschriebenen Mitteilung bei uns oder der vermittelnden Buchungsstelle; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3.4. Reagieren Sie nicht auf unsere Zahlungsaufforderungen behalten wir uns das Recht vor, Ihnen zusätzlich zum Rechnungsbetrag einen Verzugszins von 6% zu verrechnen.

4. ANNULLATIONSKOSTEN- UND SOS-RÜCKREISEVERSICHERUNG

4.1. Die Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung ist nicht in den Pauschalpreisen eingeschlossen und wird separat verrechnet (siehe Preisangaben). Die detaillierten Leistungen der Versicherung (AVB) entnehmen Sie bitte dem Versicherungsausweis oder auf unserer Website www.marti.ch/rund-ums-reisen/annullationskosten-und-sos-versicherung. Sollten Sie bereits eine eigene Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung besitzen, können Sie anlässlich Ihrer Buchung auf diese Versicherung verzichten.

5. PROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

5.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Katalogangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Katalogen und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

5.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus:

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten, z. B. Treibstoffzuschläge;
b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Kurtaxen usw.) oder die Einführung einer Gebühr zur Sicherstellung der Kundengelder nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen;
c) Wechselkursänderungen oder
d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Einzelleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Falls MARTI eine Preiserhöhung aus den oben genannten Gründen vornehmen muss, wird sie diese bis spätestens 22 Tage vor ihrem Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent des Pauschalpreises beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.6 genannten Rechte zu.

5.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Wir behalten uns, auch in Ihrem Interesse, das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.3.1. Wasserstand und navigatorische Umstände

Starkes Niederwasser bzw. Hochwasser und navigatorische Umstände auf den Flüssen können Änderungen des Fahrplanes, ein Umstieg auf ein anderes Schiff oder Überbrückung per Car, eine Zwischenübernachtung in einem Hotel oder gar eine Verkürzung des Reiseablaufes zur Folge haben. Diese Entscheidungen müssen oftmals kurzfristig vom Veranstalter und der betreffenden Reederei getroffen werden. Massnahmen aufgrund von Wasserständen oder anderen navigatorischen Umständen berechtigen nicht zum spesenfreien Rücktritt gemäss Ziffer 5.6.

5.4. Sitzplatzzuteilung/Fahrzeuge
Bei Reisen ohne Sitzplatzreservation erfolgt die Zuteilung der Plätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, andere Fahrzeuge und andere Fahrzeugtypen als die ausgeschriebenen, einzusetzen. Änderungen in der Platzzuteilung sind dann möglich.

5.5. Flugreisen
Alle Flugreisen werden in der Touristenklasse durchgeführt. Wir und die beigezogenen Fluggesellschaften behalten uns das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer als der vorgesehenen Flugzeugtypen und den Beizug anderer als den angegebenen Fluggesellschaften ausdrücklich vor. Die Änderung des Fluggerätes oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar.

5.6. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden
Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:
a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich (eingeschriebener Brief) zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis rückerstattet;
c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet.
Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

6. REISEABSAGE DURCH MARTI

6.1. Gruppengrösse
Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl Reisen ab einer Dauer von 4 Tagen spätestens 22 Tage vor Reisebeginn entschädigungslos abzusagen. Diese Frist beträgt bei 2- und 3-tägigen Reisen 14 Tage, bei Tagesfahrten spätestens am Tag vor Reisebeginn.

6.2. Zwingende Gründe
Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien, Pandemien usw. die sichere Durchführung der Reise verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

6.3. In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge spätestens innerhalb von 90 Tagen rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

7. PROGRAMMÄNDERUNGEN, AUSFALL VON LEISTUNGEN WÄHREND DER REISE

7.1. Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Programmänderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen. Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldeterweise keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist, und die Massnahme im objektiven Interesse des Kunden erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

7.2. Niedrigwasser bzw. Hochwasser, Wartezeiten an den Schleusen, Schleusendefekte oder Streiks, Änderungen von gesetzlichen Regelungen, Gezeiten sowie sonstige navigatorische Umstände können Änderungen oder Reduzierungen des Programms erforderlich machen. Eventuell werden Teilstrecken mit dem Car zurückgelegt oder entfallen ganz, unter Umständen werden der Umstieg auf ein anderes Schiff oder Hotelübernachtungen notwendig. Diese Entscheidungen müssen kurzfristig vom Kapitän, vom Veranstalter oder Reiseleiter getroffen werden. Solche Änderungen bedingen keinen Minderungs- oder Rücktrittsanspruch. Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldeterweise keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist, und die Massnahme im objektiven Interesse des Kunden erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Kunden.

8. REISEABBRUCH DURCH DEN KUNDEN

8.1. Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht rückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung (Informationen; www.marti.ch/rund-ums-reisen/annullationskosten-und-sos-versicherung), die für entstehende Kosten aufkommt, wenn Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen müssen.

9. REISEABBRUCH DURCH MARTI

9.1. Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Pandemien usw. uns zum Abbruch der Reise zwingen, vergüten wir Ihnen den objektiven Wert der nicht erbrachten Leistungen. Allfällige Zusatzkosten (z.B. Rücktransport) müssen Ihnen belastet werden, sofern die Wahl einer teureren Ersatzleistung in Ihrem Interesse gelegen hat (z.B. Linien- anstelle Charterflug).

10. WENN SIE ETWAS ZU BEANSTANDEN HABEN

10.1. Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserer Reiseleitung, unserem Carchauffeur/Reiseleiter oder unserem Gastgeber unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

10.2. Die Reiseleitung, der Chauffeur/Reiseleiter oder der Gastgeber wird bemüht sein, innert einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, dem Chauffeur/Reiseleiter oder dem Gastgeber schriftlich bestätigen. Diese sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und der Gleichen anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen, und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber uns.

10.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Marti geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung, sind die Bestätigung der Reiseleitung, des Chauffeurs/Reiseleiters oder des Gastgebers und allfällige Beweismittel beizulegen. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Beanstandung mit den Aussagen der betreffenden Reiseleitung, dem Chauffeur/Reiseleiter oder des Gastgebers zu vergleichen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende Ihre Forderungen geltend machen, verlieren Sie alle Ansprüche und alle Ihre Rechte.

11. HAFTUNG VON MARTI

11.1. Allgemeines

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, soweit es der Reiseleitung, dem Carchauffeur/ Reiseleiter oder dem Gastgeber nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 11.2.).

11.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

11.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze

In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei Benutzung anderer Dienstleister im Transportwesen eintreten, sind die Entschädigungsansprüche aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen ergeben. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt, im Eisenbahnverkehr usw.).

11.2.2. Haftungsausschlüsse

Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;

b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;

c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger, trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen;

d) wir haften nicht für Leistungen von Drittparteien (Reiseveranstalter; Transportunternehmen und andere Leistungserbringer), die wir entsprechend Ihrem Auftrag nur vermittelt haben und wo wir nicht Vertragspartei sind (vgl. Einleitung ARVB). Unsere Haftung beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Erbringung der Vermittlungsleistung.

11.2.3. Personenschäden, Unfälle usw.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen in internationale Abkommen und nationale Gesetze (Ziffer 11.2.1).

11.2.4. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeter Weise verursacht und sofern Sie anderweitig, z.B. von Ihrer Versicherung, keine Entschädigung erhalten haben und Sie Ihre Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen an MARTI abtreten. Unsere Leistung ist dabei insgesamt auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 11.2.1).

11.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, elektronische Geräte, Arzneimittel usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände an einem sicheren Ort oder im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände auf keinen Fall im unbewachten Car oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

11.2.6. Car-, Zug-, Flug- und Schifffahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

11.2.7. Kuren-, Wellness-, Schönheitswochen usw.

Die Medizinalkuren unterstehen ärztlicher Beaufsichtigung, die Schönheitskuren werden unter der Aufsicht von Fachleuten durchgeführt. Wir vermitteln Ihnen diese Angebote (Ziffer 11.2.2 lit d) und können daher nicht für die Ärzte, die Fachkräfte, deren Hilfspersonen oder den Behandlungserfolg einstehen oder sonst wie eine Haftung übernehmen.

11.3. Veranstaltungen während der Reise

MARTI lehnt Haftungsansprüche aus Schäden und Unfällen ausdrücklich ab, die anlässlich der Teilnahme an einem vor Ort gebuchten, im Pauschalangebot der Ernst Marti AG nicht enthaltenen Ausflug verursacht werden.

11.4. Vertragliche und ausservertragliche Haftung

Die Haftungsbestimmungen gelten sowohl für die vertragliche wie die ausservertragliche Haftung, dies gilt insbesondere für die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse.

12. TRANSPORT VON KINDERN

Aufgrund der Gesetzgebung ist MARTI verpflichtet, Kinder bis zum vollendeten 4. Altersjahr mit einer nach ECE-Reglement Nr. 44 geprüften Rückhaltevorrichtung zu sichern. Wir stellen entsprechende Sicherheitsvorrichtungen zur Verfügung (vorbehältlich Verfügbarkeit). Diese verstehen sich als Leihgabe während der ganzen Dauer Ihrer Ferienreise und müssen nach Rückkehr in die Schweiz an uns abgegeben oder zurückgesandt werden. Die eigenverantwortliche Mitnahme der Vorrichtung am Abreise- resp. Rückreisetag sowie im Falle eines allfälligen Umsteigens sowie deren Benutzung an Bord der Cars ist obligatorisch. Wir machen darauf aufmerksam, dass es uns nicht gestattet ist, Eltern und Begleitpersonen sowie deren Kinder, welche ohne den im Vorfeld der Reise gelieferten Kindersitz zur Abfahrt erscheinen, zu transportieren.

13. VERHALTEN AN BORD

An Bord dürfen Sie keinen Alkohol konsumieren, den Sie persönlich mitgebracht haben. Sie dürfen auch keine Drogen an Bord bringen. Auf allen unseren Fahrten ist das Rauchen verboten. Wenn Sie nach unserer Einschätzung durch Ihr Verhalten das Fahrzeug oder andere Fahrgäste gefährden oder das Fahrer-/Begleitteam behindern, Sie die Anordnungen der Crew missachten oder sich in einer Weise verhalten, die sich auf andere Fahrgäste oder auf die Crew störend, belästigend, schädigend oder verletzend auswirkt, können wir die uns notwendig erscheinenden Massnahmen treffen, um dieses Verhalten zu verhindern. Wir können es ablehnen, Sie weiterzubefördern und wir können Sie festnehmen lassen. Sie können für Straftaten belangt werden, die Sie an Bord begangen haben.

14. BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN REEDEREI

An Bord der Schiffe gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Reederei.

15. HAFENLIEGEPLÄTZE

Es ist in einigen Städten üblich, dass die Hafenbehörden aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens mehreren Schiffen einen gemeinsamen Liegeplatz zuweisen. In diesen Fällen liegen die Schiffe nebeneinander und die freie Sicht aus der Kabine kann beeinträchtigt werden.

16. DATENSCHUTZ

Die von Ihnen an uns mitgeteilten Daten werden bei uns gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz gespeichert. Soweit dies zur korrekten Vertragserfüllung notwendig ist, werden die Daten an Leistungsträger weitergegeben. Diese Leistungsträger können sich auch im Ausland befinden und unterstehen den ausländischen Datenschutzbestimmungen, die unter Umständen weniger streng als die schweizerischen Bestimmungen sind. Es ist auch möglich, dass wir oder der Leistungsträger verpflichtet sind, diese Daten oder Teile davon Behörden oder staatlichen Stellen zugänglich zu machen oder diese zu übermitteln. Indem Sie bei uns eine Reise buchen, sind Sie damit einverstanden, dass wir Sie in Zukunft über Angebote, Aktionen usw. unserseits informieren. Sie können sich aus der Verteilerliste jederzeit austragen lassen (Telefon 032 391 01 11; E-Mail marti@marti.ch).

17. SICHERSTELLUNG DER KUNDENGELDER

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

18. OMBUDSMAN

18.1. Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und MARTI sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns oder der Buchungsstelle, bei der Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

18.2. Die Adresse des Ombudsman lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich
+41 (0)44 485 45 35 (Öffnungszeiten: www.ombudsman-touristik.ch) E-Mail: info@ombudsman-touristik.ch

19. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

19.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Biel Gerichtsstand.

19.2. Im Falle von Auslegungsdifferenzen aufgrund von Unterschieden in den Formulierungen in den verschiedenen Sprachen ist die deutsche Version massgebend.

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer zum aktuell gültigen Satz für den Inlandanteil inbegriffen.

Ernst Marti AG, Brühl 11, 3283 Kallnach
November 2023